

**Nr.: BV-198/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.10.2016

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Klebe, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-198/2016

**Betreff :**Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Straach für Veranstaltungen des  
Ortschaftsrates 2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**Der Ortschaftsrat Straach beschließt, 907,22 € aus der Einwohnerpauschale für  
Veranstaltungen des Ortschaftsrates zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Ratsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527160 Einwohnerpauschale Straach
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat/ 1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.300	veranschlagt	2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	907,22	Bedarf	2018		2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 8 Abs.2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturelle Traditionen, Nr. 5 die Pflege der Partnerschaften. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege und die Partnerschaftspflege der Partnergemeinden.

Der Ortschaftsrat veranstaltet gemeinsam mit den Vereinen des Ortes und der Kirchengemeinde traditionelle Kulturveranstaltungen. Die gemeinsam mit den Vereinen des Ortes und der Kirchengemeinde organisierten Veranstaltungen dienen der Pflege und Förderung des Zusammenlebens im Ort: Fackelumzug zum Martinstag mit anschließendem Lagerfeuer, eine Adventsfeier an der Kirche in Straach und ein Familien- und Kinderfest mit dem Kindergarten Straach.

Der neue Spielplatz ist würdig eingeweiht worden.

Zur Pflege und Aufrechterhaltung der Partnerschaft mit der Partnergemeinde Orsbeck wird jährlich ein Partnerschaftstreffen organisiert.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Veranstaltungen finden zu den traditionellen Terminen statt, Martinstag, Adventszeit, einmal im Jahr. Eine Verschiebung dieser Termine widerspricht dem Sinn der Veranstaltungen.

## II. Beschlussgegenstand

Für die Veranstaltungen des Ortschaftsrates werden 907,22 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.

Der Ortschaftsratsrat Straach hat in seinen Sitzungen am 08.02.2016 und 14.04.2016, im Rahmen der Aufteilung der Einwohnerpauschale, schon das grundsätzliche Einverständnis erteilt.

### **Kostenaufstellung**

<b>Mitfinanzierung Martinsfest</b>	400,00 €
Veranstalter Ortschaftsratsrat, Feuerwehrverein, Kultur- und Sportverein Straach e.V.	

<b>Mitfinanzierung Adventsfeier</b>	200,00 €
Veranstalter: Ortschaftsratsrat und Kirchengemeinde	

<b>Einweihung Spielplatz</b>	107,22 €
Getränke und Würstchen für Kinder	

<b>Mitfinanzierung Familien- und Kinderfest</b>	100,00 €
Ausleihgebühren Festzeltgarnituren, Grill, Zelte	

<b>Partnerschaftstreffen</b>	100,00 €
Getränke	

<b>Summe:</b>	<b><u>907,22 €</u></b>
---------------	------------------------